



Ergänzung zum Hygienekonzept der Jugendkunstschule FRI-X BERG

- auf Grundlage des Hygienerahmenkonzepts der Senatsverwaltung für
Kultur und Europa, Stand: 04.06.2021

Die Jugendkunstschule FRI-X BERG darf ab dem 04.06..2021 Angebote in Präsenz
unter folgenden Bedingungen anbieten:

- Einzelunterricht sowie Gruppenunterricht mit Gruppen von bis zu 20 Teilnehmenden und einer Lehrkraft in Präsenz.
- In der Kooperation mit Berliner Schulen und Kitas gelten die o.g. Personenobergrenzen nicht, so fern die Kinder auch in der Schule / Kita einer Kohorte zugeordnet sind und die Kooperation Bestandteil des Unterrichts bzw. Tagesangebots ist.
- Das Abstandsgebot von 1,5 Metern wird eingehalten.
- Publikumsverkehr ist in den Räumen der Jugendkunstschule weiterhin nur in Ausnahmefällen (z. B. Begleitung von kleinen Kindern) und mit vorliegendem negativem Testergebnis gestattet!

Hygienemaßnahmen

- Gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung ist in geschlossenen Räumen eine FFP-2-Maske zu tragen. Sofern das Tragen einer Gesichtsmaske aus künstlerischen oder didaktischen Gründen nicht möglich ist, sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Übertragung durch Tröpfcheninfektion zu verhindern
- Wegeföhrung, Abstandsmarkierungen und das Abstandsgebot müssen jederzeit eingehalten werden, Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden;
- Das Lüftungskonzept sieht vor, dass alle Kursräume regelmäßig entsprechend den Vorgaben gut gelüftet und wenn möglich ein Fenster permanent gekippt geöffnet bleibt;
- Es besteht Testpflicht, die im folgende näher beschrieben wird (Testkonzept).
- Wir sind verpflichtet, eine Anwesenheitsdokumentation gemäß § 5 VO (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und E-Mail-Adresse (sofern vorhanden), Telefonnummer, Anwesenheitszeit, Testnachweis) zu erstellen und diese 4 Wochen aufzubewahren.



Testpflicht und Testkonzept:

- Im Lehr-, Betreuungs- und Prüfungsbetrieb tätige Personen haben zweimal wöchentlich ein negatives Testergebnis nachzuweisen. Erfolgt die Tätigkeit lediglich an einem Tag der Woche, ist lediglich ein negativer Test zum Tag der Tätigkeit nachzuweisen.
- Für die Teilnahme an den Angeboten der Jugendkunstschule ist ein negatives Testergebnis erforderlich. Dies gilt auch für unverzichtbare Begleitpersonen (z.B. Eltern sehr junger Schüler*innen).
- Teilnehmende können sich im Rahmen des Präsenzunterrichts in den Schulen zweimal pro Woche testen und von der Schule eine Bescheinigung aushändigen lassen. Die Teilnehmer*innen legen die Bescheinigung über das Testergebnis von der Schule der Jugendkunstschule vor. Für Teilnehmer*innen, die keine Bescheinigung der Schule über ein negatives Testergebnis vorlegen können, gilt die o.g. Testpflicht.
- Teilnehmende nutzen kostenlose, allen Bürger*innen zur Verfügung stehende Testzentren und lassen sich dort eine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis ausstellen. Die Bescheinigung ist der anleitenden Person vor Unterrichtsbeginn nachzuweisen.
- Kommen Lerngruppen mehrmals wöchentlich im gleichen Personenkreis zusammen, so ist der Nachweis eines negativen Testergebnisses lediglich an zwei nicht aufeinander folgenden Unterrichtstagen zu erbringen.
- Die Testpflicht gilt auch für die Teilnahme an Angeboten im Freien.
- Die Testpflicht gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr und für Personen, die unter die Ausnahmen der Verordnung (geimpfte und genesene Personen) fallen.
- In Ausnahmefällen können sich Teilnehmende ohne aktuelles Testergebnis im Vorraum des FRI-X oder im Freien unter Aufsicht der Kursleitung selber testen. Das Testergebnis wird schriftlich von der Kursleitung dokumentiert!